

**Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau**

Frau Sandra Henkes, Tel. 17-2692

TOP: Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des**I. Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 790 "Heedfelder Str./ Grebbecker Weg", 1. Änderung**

Beschlussvorlage Nr. 193/2024

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Stadtplanungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.11.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

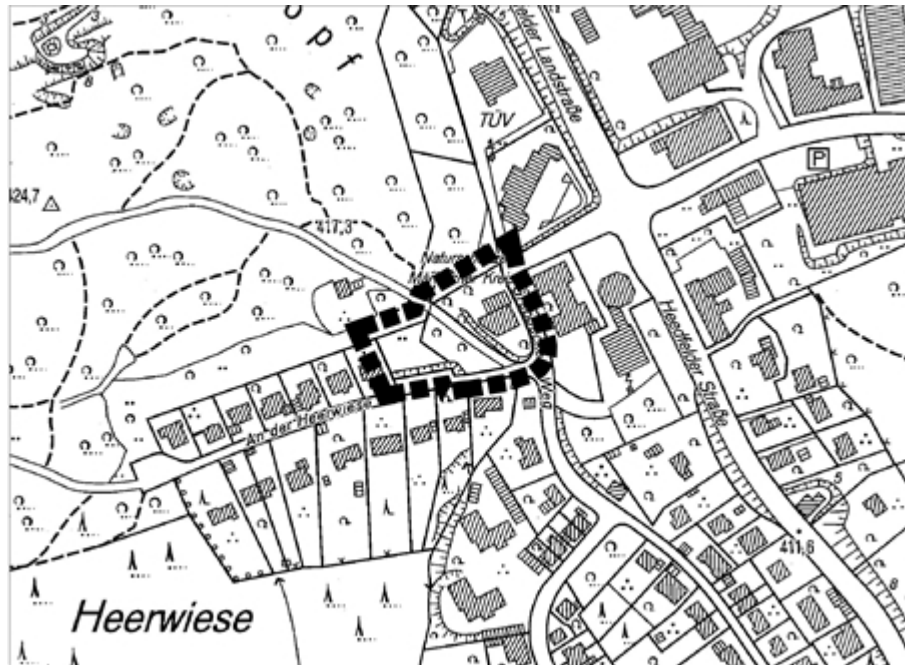
☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussumsetzung bis zum 27.11.2024

Beschlussvorschlag:

I. Die Einstellung des Bauleitplanungsverfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 790 „Heedfelder Str./Grebbecker Weg“, 1. Änderung, beschlossen durch den Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 17.06.2020.



Begründung:

Anlass der Planung war die geplante Erweiterung des Betriebsgrundstücks eines Dachdeckerbetriebs. Hierfür sollte der Bebauungsplanes Nr. 790 „Heedfelder Str./Grebbecker Weg“ geändert werden, um einen angrenzenden Waldrandstreifen in eine gewerbliche Baufläche umzuwidmen. In einer vorläufigen Abstimmung wurde die Inanspruchnahme des Waldstreifens als unbedenklich bewertet, wobei der notwendige Waldausgleich auf einer angrenzenden städtischen Fläche erfolgen sollte. Dazu war die Einbeziehung des Bebauungsplanes Nr. 797 „An der Heerwiese“ notwendig. Eine Änderung des Flächennutzungsplans wurde als nicht erforderlich angesehen, da die Abweichung im Rahmen der Gesamtkonzeption des Flächennutzungsplans als nicht wesentlich eingestuft wurde.

Die Stadt Lüdenscheid unterstützte das Vorhaben im Sinne der Standortsicherung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im Handwerkssektor. Allerdings informierte der Dachdeckerbetrieb im Juni 2020 aufgrund neuer wirtschaftlicher Entwicklungen, dass die geplante Betriebserweiterung nicht mehr notwendig sei.

Aus diesem Grund soll der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 17.06.2020 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 790 „Heedfelder Str./Grebbecker Weg“, 1. Änderung mit der Beschlussvorlage Nr. 014/2020, eingestellt werden.

Lüdenscheid, den 26.09.2024

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer